

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 9 (1915)
Heft: 6

Rubrik: Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stummenlehrer gewesen. Da gibt es in der Schule oft allerlei Spaß. Ein Knabe, der nicht wußte, wie man den Pinsel des Malers nannte, sagte, das sei ein „Malbesen“. Anstatt Vorhang sagte ein Schüler „Fensterschürze“. Anstatt Laterne meinte einer, das sei ein „Lichtkäfig“. Diese Wortbildungen sind gar nicht übel und die Hörenden wundern sich über die Geschicklichkeit der Taubstummen, neue Worte zu bilden. So lassen wir neulich anderswo, daß ein taubstummes Kind das Gefräsch „Kleinbäume“ nannte. Die Kirche nennen sie das „Betenhaus“, den Friedhof den „Geforbenengarten“. Anstatt übermorgen sagen sie Zwei-morgen und der Schuhmann heißt: Der Darfmannichtmann. Man frage einmal einen Hörenden, ob er anstatt Manschette ein deutsches Wort sagen könne. Ein Taubstummer nannte dieselbe kurzweg „Handfragen“.

Das Erlernen der Lautsprache ist freilich kein Spaß. Lehrer und Schüler haben viel Arbeit und die Fortschritte sind oft gering, namentlich bei den kleinen Schülern. Doch die Worte „faul“ und „dumm“ und „schlau“ können sie gar bald. Einmal wußte ein kleiner Knabe, daß es um 12 Uhr Kirschen gab und doch wollte es gar nicht 12 Uhr werden; die Zeit ging ihm zu langsam vorbei. Da rief er in seiner Ungeduld: Die Uhr ist faul.

Deutschland. Die königliche Taubstummen-Lehrer Bildungsanstalt in Berlin siedelt noch in diesem Sommer aus ihrem alten Heim in der Genthiner Straße, das hier in einem Privathause untergebracht ist, nach dem neuen, umfangreichen Anstaltsgebäude über, das im Brizer Stadtteil von Neukölln auf dem von der Stadtgemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellten Gelände errichtet ist. Das in schlichten, aber trotzdem wirkungsvollen Formen ausgeführte Gebäude dient einem doppelten Zwecke, einmal zur Aufnahme tauber und schwerhöriger Kinder beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Glaubens aus dem ganzen Gebiete der preußischen Monarchie und dann zur Ausbildung von Taubstummenlehrern, die während ihrer Studienzeit in der Anstalt Unterkunft finden.



Nach Uebernahme der Zentralkasse durch den neuen Kassier wurde der bisherige Postcheckkonto

des S. F. f. T. in Bern aufgehoben und in Zürich eine neue Postcheckrechnung Nr. VIII 4012 mit folgendem Titel errichtet:

„Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme, Zentralkassier Dr. jur. A. Fenschmid, Carmenstraße 46 Zürich“. Einzahlungen an diesen Verein, sowie an den schweizerischen Taubstummenheimfonds sind daher von jetzt an auf diese neue Rechnung und an diese neue Adresse zu machen.

Vom Zentralsekretär des S. F. f. T., Eugen Sutermeister, ist ein lehrreicher Artikel im „Organ der Taubstummenanstalten“, sowie in der „Schweizerischen Lehrerinnenzeitung“ erschienen unter dem Titel „Charakterfehler der Taubstummen, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung“. Die Arbeit beruht auf dem Studium seiner selbst und auf seinem langjährigen, häufigen Verkehr mit Taubstummen.

Bern. Der Bern. Fürsorgeverein für Taubstumme sieht sich vor die Notwendigkeit gestellt, ein Heim für taubstumme Berufstöchter zu gründen und beabsichtigt, hierfür ein Einfamilienhaus mit etwas Garten im Südwestquartier der Stadt Bern vorerst nur zu mieten. Der betreffenden Kommission gehören an: Frau E. Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern; Frau Gukelberger, Vorsteherin, Taubstummen-Anstalt Wabern, und Frau Meschini, Dählhölzli, Bern.

Büchertisch

— Sven Hedin, „Ein Volk in Waffen“. 192 Seiten, 32 Abbildungen. Feldpostausgabe. Preis Fr. 1. 25.

Der berühmte Forscher schildert darin die „größten Eindrücke seines Lebens“, wie er sie an der deutschen Westfront, als Gast im Hauptquartier des Kaisers, auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, in den Schützengräben und Bivaks, in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten Belgiens und Frankreichs im September vorigen Jahres erlebt hat.

— Johannes Hus, ein Wahrheitszeuge. Gedenkblatt zur 500jährigen Gedächtnisfeier seines Zeugentodes, 6. Juli 1915, von N. Haury, Pfarrer in St. Gallen. 64 Seiten, mit 22 Illustrationen nach Gemälden und Stichen berühmter Meister und 7 Originalzeichnungen von W. Ritter, nebst einer Kunstbeilage. Preis 60 Rp. Partiepreise: 25 Exemplare je 55 Rp., 50 Exemplare je 50 Rp. Ein billiges und doch sehr schönes Volksbuch!

* * *